

die „Hanswurst“ unter den Händlern nicht und setzten 1963 für fast 250 Millionen Mark Getränke ab. König-Produkte füllen die Regale von Edeka, Spar sowie vielen Discount-Läden in der Bundesrepublik.

Um den Absatz anzufeuern, fütterten die Steinhagener ihre Händler mit Spannen, die ebenso hochprozentig waren wie der Flascheninhalt. Das Verfahren funktionierte, solange Großhandel und Einzelhandel noch klar zu unterscheiden waren. Der Detaillist bekam 20 Prozent vom Endverkaufspreis und der Großhändler, der ihn belieferte, 15 bis 20 Prozent vom Großhandelspreis.

Viele Einzelhändler, die sich zu freiwilligen Einkaufsketten und Genossenschaften zusammenschlossen, kassierten die Großhandelsspanne und Mengenrabatte gleich mit. Ohne Schaden konnten sie davon einige Prozent als Preisnachlaß an ihre Kunden weiterreichen.

Inzwischen gibt es in der Bundesrepublik rund 150 000 organisierte Einzelhändler und Großfilialisten, aber nur noch 13 000 unabhängige Lebensmittelkaufleute.

Während die Weingeistfabrikanten noch rätselten, wo zwischen Einzel- und Großhandel die Grenze zu ziehen sei, entschlossen sich die freiwilligen Handelsketten und Einkaufsgenossenschaften im April dieses Jahres zur offenen Attacke auf den festgenagelten Preis: Sie offerierten den mit 9,75 Mark preisgebundenen Weinbrand Attaché der Düsseldorfener Brennerei Stromburg Siegert & Co GmbH zu 7,90 bis 7,50 Mark.

Auf einen solchen Fall von durchlöcherter Bindung hatte das Bundeskartellamt gerade gewartet. Anfang Mai hob es die Attaché-Preisbindung auf. Die Markenartikler verkannten die heraufziehende Gefahr gründlich, als sie diesen ersten Schlag als eine „Bereinigung“ auch noch „begrüßten“.

Das Handelsketten-Hausblatt „Rewe-Echo“ bohrte weiter, die Bundesregierung sei zu lau und „beschränkt sich darauf, das Problem der Preisbindung mit der Feile anstatt mit dem Vorschlaghammer anzugehen“.

Darauf griffen die Händler selbst zum Hammer und brachten das Doornkaat-Preisgebäude eigenmächtig zum Einstürzen. Präsident Günthers Kartellamt zog erfreut nach: Anfang Juni verfügte es die Freigabe der Doornkaat-Preise, kurz danach kam auch die Preisbindung von H. C. König unter den Hammer.

Nun bemächtigte sich der Schluckbranche erhebliche Unruhe. Die Firmen Noris in Nürnberg und Stück in Hanau paßten eilends die bei 9,75 Mark gebundenen Preise ihrer Weinbrände der veränderten Marktlage an und reduzierten sie auf 8,35 Mark. Vergangene Woche senkte Dujardin gleichfalls den Preis — von 14,50 auf 12,90 Mark —, um auf niedrigerem Niveau die Preisbindung halten zu können.

Auch Fabrikant Ludwig Eckes weiß nicht mehr, wie er den Einbruch abriegeln und seine Preise weiter binden kann: „Wir müßten Tausende von Einstweiligen Verfügungen gegen die Preisbrecher beantragen. Das nimmt uns doch kein Gericht ab.“

Von den Einbrüchen an der Ladenfront wird die Preisbindung der ganzen Spirituosenbranche bedroht. Um mit der billigen Konkurrenz mithalten zu können, verkaufen immer mehr Einzel-

händler unter dem gebundenen Preis. Alle diese Fälle wiederum sammelt das Bundeskartellamt und benutzt sie, um den Herstellerfirmen die Preisbindung zu verbieten.

Dieselbe Automatik wird den westdeutschen Verbrauchern jetzt auch billigere Schokolade beschoren. Nachdem in der vergangenen Woche die Chocolat Tobler GmbH für ihre Schokolade die Preisbindung aufgehoben hat, verkaufen 29 400 von Tobler belieferte Einzelhändler die Tafel statt für 1,30 für 88 Pfennig.

## KIRCHE

### FEUERBESTATTUNG

#### Sarg und Asche

Was ist ein Katholik? Einer, der sich nicht verbrennen lassen darf.“

„Diese ebenso oberflächliche wie eingelebte Definition“, schrieb die „Süddeutsche Zeitung“, „wird man jetzt revidieren müssen.“ Grund: Das Heilige Offizium, die oberste Glaubens- und

Gebots, daß der Mensch zur Erde zurückkehren solle“, habe die Kirche niemals die Feuerbestattung erlaubt und von Anfang an „allenthalben energisch ... das Begräbnis der Toten“ gefordert.

Im Mittelalter setzte die Kirche gegen einzelne Bürger, die diese Forderung mißachteten, staatliche Strafen durch — unter Karl dem Großen sogar die Todesstrafe. Die Feuerbestattung wurde praktisch abgeschafft.

So blieb es, bis in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts in zahlreichen Ländern freisinnige Komitees und Vereine für Feuerbestattung gegründet wurden. Die katholische Kirche antwortete auf die Debatte über Sarg und Asche mit einem strikten Verbot: Die „Congregation der Heiligen Römischen und Allgemeinen Inquisition“, Vorgängerin des heutigen Heiligen Offiziums, untersagte 1886 allen Katholiken, ihre Leichen verbrennen zu lassen oder gar einem Urnen-Verein beizutreten.

Das Verbot wurde in das kirchliche Gesetzbuch aufgenommen. Canon 1240 Paragraph 1 Ziffer 5 bestimmt, daß einem Gläubigen, der die Verbrennung



Simplicissimus

„Feuerbestattete 'raustreten! Amnestie!“

Sittenbehörde der katholischen Kirche, hat mit Billigung Pauls VI. das kirchenrechtliche Verbot der Feuerbestattung aufgehoben.

Monatelang hielt, der Vatikan das Dekret vor den Gläubigen geheim. Nur die Bischöfe wurden vertraulich über die neue Instruktion unterrichtet. Erst als strenggläubige Katholiken sich darüber beschwerten, daß Priester an Gräbern von Eingäscherten auftraten, wurde die Entscheidung des Heiligen Offiziums veröffentlicht.

Schlichte Katholiken waren verwirrt. Bis dahin war den Gläubigen die Beerdigung „beinahe wie ein Gebot Gottes“ („Münchener Katholische Kirchenzeitung“) vorgeschrieben worden — fast zwei Jahrtausende lang.

Der Leichenverbrennung sei, so vermerkte das katholische „Kirchenlexikon“ im Jahre 1891, schon mit der „Einführung des Christentums ein Ende gemacht“ worden. Wegen des „göttlichen

seines Leichnams anordnet, das kirchliche Begräbnis zur Strafe entzogen wird.

Anfangs hatte die katholische Kirche ihr Verbrennungs-Verbot nur gegen freisinnige Feuerfreunde durchsetzen müssen. Bald aber mußte sie die Erdbestattung auch gegen Mediziner und Nationalökonomien verteidigen, die mit Argumenten der Hygiene und Wirtschaftlichkeit für die Einäscherung plädierten.

Im 1891er „Kirchenlexikon“ wurde beispielsweise der Einwand verworfen, „daß der Leichnam eines teuern Verstorbenen im Grabe der Fäulnis anheimfalle und eine Speise der Würmer werde“. Denn: „Abgesehen davon, daß der Leichnam in einem regelrechten Grabe keine Speise der Würmer wird, widerstrebt es dem natürlichen Gefühl viel mehr, zu sehen oder zu wissen, daß man der Leiche eines teuern Angehörigen unter Anwendung von Feuer brutale Gewalt antut.“

Auch der Hinweis der Feuerbestattungs-Anhänger, Äcker seien für den Wohlstand des Volkes und die Natur wichtiger als Friedhöfe, verding nicht: Die Fläche der Friedhöfe sei „im Verhältnis zur ganzen Bodenfläche des Landes verschwindend klein“. Außerdem würden „die Stoffe, in welche die Leiche bei der Verwesung im Grabe zerfällt, für den Haushalt der Natur keineswegs verlorengehen, sondern zum größten Teil durch das von oben herabsickernde Wasser dem Grundwasser zugeführt und mit diesem nach allen Seiten hin verbreitet“.

Daß überdies Friedhöfe „der Gesundheit der Anwohner durchaus keine Gefahr bereiten“, sei schon daran zu erkennen, „daß von allen Berufsklassen die Totengräber das längste Lebensalter aufzuweisen haben“. Schlußsatz: „So bleibt nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß dieses Projekt (der Feuerbestattung) dem Hass gegen das Christentum entstammt ist und von ihm allein getragen wird.“

Auch 43 Jahre später, im Jahre 1934, erklärte im neuen „Lexikon für Theologie und Kirche“ der geistliche Autor des Artikels über die Leichenverbrennung alle Argumente ihrer Befürworter für „nicht stichhaltig“.

Der Theologe gab sogar eine neue ökonomische Begründung: „Die Leichenverbrennung fordert einen an sich unnötigen Verbrauch von Brennmaterial; dagegen ist der durch die Erdbestattung der Volkswirtschaft entzogene Boden verhältnismäßig gering, und die Friedhöfe fördern als öffentliche Parkanlagen die Volksgesundheit.“

Erst 1961 deutete im Nachfolge-Lexikon der Autor des Artikels über Leichenverbrennung — der damalige Würzburger Rechts-Professor und heutige nordrhein-westfälische Kultusminister Paul Mikat — im Gegensatz zu seinen Vorgängern an, daß die Kirche sich wohl doch revidieren müsse: „Die Tatsache, daß die Leichenverbrennung heute wesentlich durch hygienische, ästhetische und praktische Gründe motiviert wird, legt für die Zukunft vielleicht eine Überprüfung der kirchlichen Haltung nahe.“

Die Gläubigen erfuhren allerdings darüber in ihren kirchlichen Büchern nichts, sondern wurden zumeist in der Auffassung bestärkt, nur die Erdbestattung sei von Gott und Kirche erlaubt.

Erst als jüngst das Heilige Offizium unvermittelt das Verbot aufhob, wurde auch in dem populären katholischen Schrifttum der Kurs gewechselt.

So bemühten sich Ende Juni in der „Münchener Katholischen Kirchenzeitung“ deren Chefredakteur Lorenz Freiburger und der Erzbischöfliche Offizial Heinrich Eisenhofer, den Verdacht zu zerstreuen, der Heilige Vater und das Heilige Offizium hätten geradezu revolutionär gehandelt und „in der Leichenverbrennungsfrage kapituliert“ (Freiburger).

Von dem Kirchenrechtler Eisenhofer erfuhren die Gläubigen, es gebe „keine dogmatischen Gründe“, nur die Erdbestattung zu erlauben und die Einäscherung zu verbieten.

Neben dieser Wahrheit, die vielen Katholiken bis dahin unbekannt war, verbreitete Eisenhofer noch zwei Argumente, die kaum als historische Wahrheiten gelten können:

▷ Die nunmehr gestrichenen Bestimmungen über das Verbot der Feuer-

bestattung hätten „rechtlich nie Strafcharakter“ gehabt, und

▷ die Kirche habe „Jahrhunderte hindurch nie Einspruch erhoben gegen die anderen Arten der Bestattung, wenn auch das Erd-Begräbnis ... die übliche Bestattungsform war“.

Verwirrten Gläubigen gab Prälat Freiburger den Trost, auch weiterhin sei ja die Feuerbestattung keinesfalls erwünscht. „Etwas dulden“, schrieb er, „heißt noch lange nicht etwas lieben.“

## VERBRECHEN

### BANKRAUB

#### 12 Uhr mittags

Der Unbekannte mit Sonnenbrille zog die Pistole, schob dem Schalterbeamten eine Papiertasche zu und sagte: „Bankraub, vollmachen!“ Der Kassierer duckte sich, der Bankräuber floh.

Pistolenfuchtelnd stürzte er — am 19. Juni — aus der Landshuter Volksbank



Suchbild des Mittagsmörders  
Schießt beidhändig

und hetzte durch das Zentrum des Isar-Städtchens. Dreimal wendete er sich um und schoß auf seine Verfolger. Dann raste er auf einen parkenden Wagen zu, trieb die Insassen — eine Frau und zwei Kleinkinder — mit vorgehaltener Waffe hinaus und jagte mit Vollgas davon.

Der Polizeiapparat begann zu arbeiten. In einer der ersten Routineprüfungen schlugen die Kriminalbeamten im Präsidium der Bayrischen Landpolizei die Akte eines Mannes auf, der in Bayern seit drei Jahren unerkannt schießt und raubt: die Akte des „Mittagsmörders“.

Die erste Aktennotiz mußten die Kriminalisten am 13. Juli 1961 anfertigen. Damals legte ein junger Mann dem Sparkassenzweigstellenleiter Müller im mittelfränkischen Leinburg einen Fünfzigmarkschein zum Wechseln auf den Schalterstisch. Dann sah Müller eine

Pistole auf sich gerichtet und vernahm: „Ich tue Ihnen nichts. Rühren Sie sich nicht, sonst schieße ich!“ Der Ganove stopfte 3280 Mark Papiergeld in seine Rocktasche, verließ rückwärtsgehend den Raum und verschwand. Es war kurz vor Mittag.

Zweigstellenleiter Müller ging vorsichtig auf die Straße. Neben dem Sparkassengebäude pflasterten zehn Arbeiter, Müller gestikuliert heftig; vor Aufregung konnte er kein Wort hervorbringen. Die Arbeiter zuckten die Achseln. Müller rannte hinter seinen Schalter und betätigte eine Alarmsirene. Die Arbeiter wähten die Mittagspause gekommen und packten ihre Butterbrote aus.

Noch war der Delinquent nicht zum „Mittagsmörder“ avanciert. Doch am 10. September 1962 um 12.02 Uhr wurden in Ochenbruck bei Nürnberg drei Kugeln in Kopf und Brust des Sparkassenzweigstellenleiters Halbauer geschossen. Die Beute des Täters: 3060 Mark.

Zehn Wochen darauf betrat wieder Punkt 12 Uhr ein junger Mann die Sparkasse in Neuhaus (Landkreis Eschenbach) und bat, man möge ihm einen Hundertmarkschein wechseln. Kassenleiter Holmer griff nach seinen Hartgeldrollen, blickte plötzlich in eine Pistolenmündung, trat wunschgemäß nach hinten und registrierte, wie der Räuber mit der freien Hand 5600 Mark zusammenlegte.

Da faßte in der Schalterhalle ein invalider Firmenbote namens Seidel, der den ganzen Vorgang ersichtlich nicht begriffen hatte, zufälligerweise in seine Manteltasche. Sekunden später war er tot und der „Mittagsmörder“ mit dem Geld entwichen.

In Leinburg hatte Kassierer Müller die Pistole als ein Walther-Modell vom Kaliber 7,65 erkannt. In Ochenbruck war Kassierer Halbauer mit einer solchen Waffe umgebracht worden. In Neuhaus starb Firmenbote Seidel durch drei Projektile aus einer Neun-Millimeter-Walther. Trotz zweier verschiedener Waffen aber handelte es sich, wie die Polizei aus der angewandten Methodik schloß, einwandfrei um denselben Täter.

Aus diversen Zeugenbeobachtungen kombinierte die Polizei eine dünne Beschreibung des „Mittagsmörders“: 20 bis 30 Jahre alt, 175 bis 180 Zentimeter groß, schlank, schmales Gesicht, mittelblondes strähniges Haar, fränkischer Dialekt — und konstruierte eine Skizze. Es wurden immer neue Belohnungen ausgesetzt, aber keine Spur führte zum Täter.

Da lud, am 27. März 1963, die Nürnberger Polizei einen Helmuth Hannwacker, 23, vor. Mutter Carola Hannwacker führte einen Waffenladen; Sohn Helmuth hatte offenkundig wieder einmal illegale Waffengeschäfte getätigt. Während seiner Vernehmung unterbreitete der Jüngling den Kriminalbeamten unvermittelt einen Vorschlag: Wenn sie ihn laufen ließen, würde er ihnen mit „einem wichtigen Hinweis“ helfen, aber er müsse sich erst mit seinem Rechtsanwalt besprechen. Die Polizisten, neugierig geworden, setzten daraufhin das Verhör für eine Woche aus.

Am 29. März, wenige Minuten nach 12 Uhr, wurden Carola und Helmuth Hannwacker in ihrem Laden erschos-